

14. Politforum Thun, 8./9. März 2019

Public Private Partnership: Nein danke oder ja gerne. Argumentation als Gegner

(Position Heinz Berger, Finances Publiques AG für öffentliche Finanzen und Organisation)

Wir alle nutzen und besitzen in unserem Land eine sehr gute Infrastruktur. Autobahnen, Eisenbahnen, Schuleinrichtungen, Wasser, Abwasser, Abfall, Verwaltungsgebäude, Gerichtsgebäude, Gefängnisse etc. Diese Infrastruktur gehört uns allen, der Öffentlichkeit. Die Infrastruktur ist gut unterhalten, funktioniert, wird sinnvoll erneuert und ausgebaut, in demokratischen Prozessen. Wir wissen es alle, manchmal dauert es etwas länger mit den nötigen Beschlüssen, wenn wir eine Wasserversorgung erneuern, ein Gemeindehaus bauen, ein Schulhaus erweitern wollen. Aber es handelt sich um öffentliche Werke, um Generationenwerke auch, sei es auf Stufe Bund, Kantone oder Gemeinden. Nicht einer entscheidet alleine, sondern alle können mitwirken. Im Eigentum der drei Staatsebenen sind auch deren Anstalten und Aktiengesellschaften, bei den Gemeinden beispielsweise die Wasserverbund Region Bern AG für die grossen Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden in der Region Bern.

Seit über 15 Jahren darf ich Gemeinden und Städte beraten, vorher als Leiter Gemeindefinanzen im Kanton Bern die Beratung und Aufsicht über die Bernischen Gemeinden ausüben, noch früher als Gemeindefinanzverwalter, Bauverwalter sowie Gemeinderat tätig. In meine Zeit beim Kanton fielen die 47 Sanierungspläne für Gemeinden und Städte, die kein Eigenkapital mehr hatten, oder die Finanzierung von Wasser und Abwasser nach dem Berner Modell sowie das Handbuch Gemeindefinanzen. Bei der Stadt Bern hatten wir von der kantonalen Aufsicht mehrere Baustellen in diesem Zusammenhang. Bern wollte einmal alle Schulhäuser nach Amerika verkaufen und wieder zurückleasen, sale and lease back, wie es europaweit mehrere Städte gemacht haben, mit rückwirkend betrachteten schlechten Erfahrungen. Die Stadt Bern erhielt damals die Auskunft, es wäre zwar nach bernischem Gemeindegesetz zulässig, nötig wäre aber ein Volksentscheid. Eine solche Abstimmung hat es nie gegeben und der Vertrag mit über 1000 Seiten in englischer Sprache wurde nicht abgeschlossen. Die Schulhäuser waren einige Jahre in die gemeindeeigene Stadtbauten Bern AG ausgegliedert, um Abschreibungen zu sparen; aber jetzt sind sie wieder bei der Stadt.

Ist nun PPP am Beispiel Zeughausareal Burgdorf das Mittel der Wahl?

Wenn man die damalige Begründung und die langjährigen Erfahrungen europaweit anschaut, wohl eher nein. In vier Bereiche gegliedert sprechen Philosophie, Betriebswirtschaft, Politik und Abwägung von Chancen und Risiken dagegen:

Philosophie. Es ist eine Grundsatzfrage des Staatsverständnisses. Ich bin beispielsweise entschieden gegen Privatisierungen öffentlicher Infrastruktur. Die Öffentlichkeit soll unsere Infrastruktur planen, bauen und unterhalten. Was unsere Vorfahren erarbeitet und wir weiterentwickelt haben soll unseren Kindern und deren Kindern gehören. So stellen wir sicher, dass wir eine gute Infrastruktur über Generationen erhalten, sinnvoll und vernünftig ausbauen und gut pflegen. Etwas polemisch: Gehen sie nach England und fahren sie Eisenbahn, gehen sie nach Frankreich und zahlen sie Autobahngebühren, von italienischen Autobahnen oder –brücken ganz zu schweigen. PPP geht in der Grundphilosophie davon aus, dass öffentliche Infrastrukturvorhaben von Privaten geplant, gebaut, finanziert, unterhalten und betrieben werden. (Hinweis: Im Beispiel Burgdorf hat der Kanton das Eigentum an Boden und Gebäude, es ist also eigentlich ein unechtes PPP, für die Finanzierung war ein privates Konsortium zuständig, der Kanton amortisiert und verzinst das Darlehen.)

Betriebswirtschaft. Niemand erhält günstiger Geld für Infrastrukturbauten als die Öffentlichkeit. Natürlich ist das seit Jahren zinsgünstige Umfeld eine historische Einmaligkeit, manche Gemeinden, der Kanton und der Bund haben sogar Negativzinsen erhalten. Aber im langfristigen Mittel konnte sich eine Gemeinde durchschnittlich rund einen Drittel günstiger finanzieren als Private.

Das PPP Zeughausareal Burgdorf wird als Leuchtturmprojekt beschrieben. Das Eigentum liegt beim Kanton, Private aus der Schweiz und aus Deutschland haben gebaut und werden die Anlage 25 Jahre lang betreiben und erhalten dafür ein Nutzungsentgelt von 16.7 Mio. Franken pro Jahr. Davon betragen die jährlichen Zahlungen (Annuitäten) für Amortisation und Zinsen 12.5 Mio. Bei Baukosten von rund 150 Mio. Franken bezahlt der Kanton Bern für die Finanzierung also 25 Jahre x 12.5 Mio. Franken, was 312.5 Mio. Franken ergibt. Leider sind die vom Kanton abgeschlossenen Verträge im Umfang von über 1000 Seiten (in deutscher Sprache) nicht zugänglich. PPP-Verträge sind europaweit geheim. Deshalb musste ich andere öffentliche Informationen nutzen: Der Kanton bezahlt laut Geschäftsbericht 2016 für die 150 Millionen Franken Darlehen einen Zins von 6.88%.

Politik. Finanzkompetenzen, Schuldenbremse, Rechnungslegung, Verantwortung etc.

In der Kantonsverfassung haben wir eine Schuldenbremse für die Investitionsrechnung (Beilage 1), im Geschäftsbericht 2012 des Kantons Bern wird diese Schuldenbremse als ausschlaggebend für das PPP-Modell bezeichnet (Beilage 1) und nicht etwa wirtschaftliche Gründe. Beim Bau galt laut Grossratsprotokollen keine Submissionsverordnung, die Arbeiten mussten nicht öffentlich ausgeschrieben werden. Ob die Lohnstandards der Schweiz galten weiss ich nicht. Wie das PPP-Geschäft in der Kantonsrechnung zu verbuchen ist wusste der Kanton nicht, erhielt in der Jahresrechnung 2012 einen Rüffel von der Finanzkontrolle und musste 2013 und neu 2018 darüber beraten und will nun sein Gesetz über Finanzen und Leistungen auf den 1.1.2020 anpassen, damit PPP-Finanzierungen ausdrücklich nicht mehr als Investitionen gelten und damit die Schuldenbremse künftig ausdrücklich nicht anwendbar sein wird.

Chancen und Risiken. Möglicherweise tiefere Lebenszykluskosten dank Planung, Bau und Betrieb aus einer Hand von Privaten, schnellere Entscheidungswege und schnellere Realisierung, Kostentransparenz werden als Chancen bezeichnet. Den erwähnten Chancen stehen Risiken gegenüber mit höheren Finanzierungskosten, der langfristigen Bindung (25 Jahre) an ein privates Konsortium mit umfangreichen Vertragswerken, sowie der Komplexität, als Behörden und Verwaltung die Kontrolle über die Einhaltung der Verträge über die ganze Laufzeit wahrzunehmen.

International sind die Erfahrungen durchzogen, sowohl der EU-Rechnungshof (d.h. sinngemäss die Finanzkontrolle der Europäischen Union) als auch die Rechnungshöfe in Deutschland und Frankreich haben in ihren Gutachten zu PPP vor übertrieben positiv dargestellten Chancen (oder Voranalysen) gewarnt und in Österreich hat ein Sonderbericht der Volksanwaltschaft im Zusammenhang mit der Führung von Gefängnissen die Delegation bestimmter Wahrnehmungen hoheitlicher Aufgaben an Private als nicht zulässig bezeichnet und Verträge über Bau und Struktur mussten dort angepasst werden.

Bezogen auf das Beispiel PPP Zeughausareal Burgdorf in unserem Kanton Bern ist die Finanzierung wesentlich teurer als im Wirtschaftlichkeitsvergleich dargestellt und die verfassungsmässige Schuldenbremse wurde bewusst umgangen, was als zusätzliches (politisches und gesellschaftliches) Risiko bisher noch nirgends ausdrücklich erwähnt wurde.

Schlusswort, als Gegner von PPP vertrete ich die Haltung:

- PPP ja gerne, wenn die Chancen überwiegen würden, wenn eine öffentliche Aufgabe wirtschaftlicher oder besser erfüllt werden könnte, nicht sicherheitssensible Bereiche wie Gefängnisse beträfe, mit Verfassung und Gesetz übereinstimmten und in der Rechnungslegung richtig dargestellt würde. Das ist hier nicht ersichtlich und die "geheimen Verträge" sind störend.
- PPP nein danke, in allen anderen Fällen sowie wenn wesentliche öffentliche Infrastruktur ganz allgemein an Private übertragen werden soll.

Finances Publiques AG, Heinz Berger, 19.2.2019

Beilage: Auszüge aus Dokumenten und Quellenangaben

Beilage: Auszüge aus Dokumenten und Quellenangaben

Geschäftsbericht 2012 Kanton Bern, Seite 14

In Bezug auf den Abschluss der Jahresrechnung 2012 besteht zwischen dem Regierungsrat und der Finanzkontrolle eine wesentliche Differenz. Diese betrifft die Verbuchung der Finanzvorfälle im Zusammenhang mit dem PPP-Projekt Überbauung Zeughausareal in Burgdorf.

"Ausschlaggebend für den Vorzug der PPP-Lösung gegenüber einer konventionellen Finanzierung bei der Überbauung des Zeughausareals Burgdorf war der Umstand, dass durch dieses Grossvorhaben die Investitionsrechnung nicht belastet und **damit die Schuldenbremse nicht tangiert wird.**" ...

<https://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/publikationen/geschaeftsberichtstaatsrechnung.assetref/dam/documents/FIN/FV/de/gb/geschaeftsbericht-be-2012-1.pdf>

Bericht des Europäischen Rechnungshofes vom 7.2.2018

Die EU hat im Zeitraum von 2000 bis 2014 insgesamt 84 PPP-Projekte gefördert, von denen der Europäische Rechnungshof nun 12 genauer unter die Lupe genommen hat. Die Vorhaben befinden sich in Frankreich (4), in Griechenland und Irland (je 3) und 2 in Spanien.

Das Fazit im Bericht lautet:

Öffentlich-private Partnerschaften in der EU: Weitverbreitete Defizite und begrenzte Vorteile

Über den Bericht Bei Projekten im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP) werden sowohl der öffentliche als auch der private Sektor für die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen herangezogen, die üblicherweise vom öffentlichen Sektor bereitgestellt werden. Gleichzeitig werden die strikten Haushaltszwänge in Bezug auf öffentliche Ausgaben gelockert.

Der Hof gelangt zu dem Schluss, dass ÖPP zwar das Potenzial haben, eine zügigere Umsetzung politischer Konzepte zu ermöglichen und gute Instandhaltungsstandards zu gewährleisten, die geprüften Projekte jedoch nicht immer wirksam verwaltet wurden und kein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis boten.

Die potenziellen Vorteile der ÖPP wurden oftmals nicht erzielt, da bei ihnen Verzögerungen, Kostensteigerungen und eine unzureichende Nutzung zu verzeichnen waren. Diese Faktoren führten dazu, dass 1,5 Milliarden Euro – davon 0,4 Milliarden Euro an Mitteln der EU – nicht wirksam eingesetzt wurden.

Ein weiterer Grund hierfür war der Mangel an geeigneten Analysen, strategischen Ansätzen zur Nutzung von ÖPP und institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Da nur einige wenige Mitgliedstaaten über fundierte Erfahrung und Sachkenntnis bezüglich der Umsetzung erfolgreicher ÖPP-Projekte verfügen, ist die Gefahr groß, dass ÖPP nicht im erwarteten Umfang zum Erreichen des Ziels beitragen, einen größeren Anteil an EU-Finanzmitteln über mischfinanzierte Projekte, unter anderem ÖPP, einzusetzen.

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_09/SR_PPP_DE.pdf

BSG 101.1 - Verfassung des Kantons Bern (KV)

Art. 101b **Schuldenbremse für die Investitionsrechnung**

¹ Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen hat mittelfristig mindestens 100 Prozent zu betragen.

² Ein Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen unter 100 Prozent im Voranschlag ist im Aufgaben- und Finanzplan zu kompensieren.

³ Ein Finanzierungsfehlbetrag im Geschäftsbericht ist im Voranschlag des übernächsten Jahres und der drei daran anschliessenden Jahre zu kompensieren.

⁴ Der Grosse Rat kann die Frist für die Kompensation des Finanzierungsfehlbetrags auf acht Jahre verlängern oder auf die Kompensation ganz verzichten, wenn mindestens drei Fünftel seiner Mitglieder es beschliessen.

⁵ Die Absätze 1 bis 4 gelangen zur Anwendung, wenn die Bruttoschuldenquote, definiert als Bruttoschuld relativ zum kantonalen Volkseinkommen, einen Wert von 12 Prozent übersteigt. Massgebend ist die Quote am Ende des vorausgegangenen Kalenderjahres.

<https://www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/962>

Auszug aus dem Vortrag der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern an Regierungsrat und Grossrat vom 15.12.2008

Zu b) Barwerte

Zur Kalkulation der Gesamtkosten über die Vertragslaufzeit von 25 Jahren werden die Barwerte aller entstehenden Kosten ermittelt. Diese Barwerte beinhalten kalkulatorische Annahmen für die Preisentwicklung und die Verzinsung. Sämtliche jährlichen Kosten, welche über die Laufzeit von 25 Jahren anfallen, werden auf den Bezugszeitpunkt 2009 berechnet. Die Summe der einzelnen Barwerte ergibt den massgeblichen Barwert für die Gesamtkosten über 25 Jahre. Verzinsung. Den Berechnungen liegt ein durchschnittlicher kalkulatorischer Zinssatz von 3 Prozent zugrunde.

Bestandteile Nutzungsentgelt		PPP-Modell Burgdorf	Konventionelle Realisierung
Barwerte	Finanzierungsvertrag (Zins und Tilgung der Bauinvestition)	Fr. 186'053'000.--	Fr. 196'448'000.--
	MwSt. auf Finanzierungsvertrag	Fr. 6'311'000.--	Fr. 0.--
	Projektvertrag	Fr. 73'911'000.--	Fr. 83'776'000.--
	Vertrag über Reinigung und Entsorgung	Fr. 7'950'000.--	Fr. 9'598'000.--
	Vertrag über organisatorische Dienstleistungen	Fr. 6'498'000.--	Fr. 8'259'000.--
	Energieentgelt (Fixanteil für Strom, Wasser, Wärme)	Fr. 9'424'000.--	Fr. 13'542'000.--
	Summe Barwert Gesamtkosten	Fr. 290'147'000.--	Fr. 311'623'000.--

Für die Finanzierung der Bauinvestition sowie den Unterhalt und den Betrieb der Überbauung des Zeughausareals über 25 Jahre entstehen dem Kanton im Rahmen des geplanten PPP-Modells voraussichtlich Gesamtkosten von 290,1 Mio. Franken. Der im Zusammenhang mit dem Projektierungskredit ermittelte Effizienzvorteil von 10,5 Prozent gegenüber der konventionellen Realisierung und Finanzierung reduziert sich auf 7,4 Prozent, weil die aktuelle Kalkulation zusätzlich die Mehrwertsteuer auf den Finanzierungsleistungen beinhaltet. Ob der private Auftragnehmer für die Zinsen der Finanzierung tatsächlich Mehrwertsteuer bezahlen muss, wird zurzeit noch mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung geklärt.

PPP Zeughausareal Burgdorf

Darstellung von Zinsen und Amortisationen

Der Kanton Bern bezahlt 25 Jahre lang 12'500'000 Franken pro Jahr für Zinsen und Amortisationen (Annuitäten), zahlbar pro Quartal mit 3'125'000 Franken. Das bedeutet über die ganze Laufzeit:

	Zins	Amortisation	Total
Total Franken	162'500'000	150'000'000	312'500'000

Eckdaten für die Berechnung

150'000'000.00	Darlehensbetrag	
6.782346	% Zins p.a.	(Hinweis: Staatsrechnung: 6.88%)
25	Jahre Laufzeit	(100 Quartale)
01.04.2012	Darlehensbeginn	

Fälligkeit		Zins	Amortisation	Annuität	Restdarlehen
					150'000'000
30.06.2012	1	2'543'380	581'620	3'125'000	149'418'380
30.09.2012	2	2'533'518	591'482	3'125'000	148'826'898
31.12.2012	3	2'523'489	601'511	3'125'000	148'225'387
31.03.2013	4	2'513'290	611'710	3'125'000	147'613'676
30.06.2013	5	2'502'918	622'082	3'125'000	146'991'594
30.09.2013	6	2'492'370	632'630	3'125'000	146'358'964
31.12.2013	7	2'481'643	643'357	3'125'000	145'715'606
31.03.2014	8	2'470'734	654'266	3'125'000	145'061'341
30.06.2014	9	2'459'641	665'359	3'125'000	144'395'981
30.09.2014	10	2'448'359	676'641	3'125'000	143'719'340
31.12.2014	11	2'436'886	688'114	3'125'000	143'031'226
31.03.2015	12	2'425'218	699'782	3'125'000	142'331'444
30.06.2015	13	2'413'353	711'647	3'125'000	141'619'797
30.09.2015	14	2'401'286	723'714	3'125'000	140'896'083
31.12.2015	15	2'389'015	735'985	3'125'000	140'160'098
31.03.2016	16	2'376'536	748'464	3'125'000	139'411'634
30.06.2016	17	2'363'845	761'155	3'125'000	138'650'479
30.09.2016	18	2'350'939	774'061	3'125'000	137'876'417
31.12.2016	19	2'337'814	787'186	3'125'000	137'089'231
31.03.2017	20	2'324'467	800'533	3'125'000	136'288'698
30.06.2017	21	2'310'893	814'107	3'125'000	135'474'591
30.09.2017	22	2'297'089	827'911	3'125'000	134'646'680
31.12.2017	23	2'283'051	841'949	3'125'000	133'804'731
31.03.2018	24	2'268'775	856'225	3'125'000	132'948'506
30.06.2018	25	2'254'257	870'743	3'125'000	132'077'763
30.09.2018	26	2'239'493	885'507	3'125'000	131'192'255
31.12.2018	27	2'224'478	900'522	3'125'000	130'291'734
31.03.2019	28	2'209'209	915'791	3'125'000	129'375'943
30.06.2019	29	2'193'681	931'319	3'125'000	128'444'624
30.09.2019	30	2'177'890	947'110	3'125'000	127'497'514
31.12.2019	31	2'161'831	963'169	3'125'000	126'534'344
31.03.2020	32	2'145'499	979'501	3'125'000	125'554'844
30.06.2020	33	2'128'891	996'109	3'125'000	124'558'735
30.09.2020	34	2'112'001	1'012'999	3'125'000	123'545'736
31.12.2020	35	2'094'825	1'030'175	3'125'000	122'515'561
31.03.2021	36	2'077'357	1'047'643	3'125'000	121'467'918
30.06.2021	37	2'059'594	1'065'406	3'125'000	120'402'512
30.09.2021	38	2'041'529	1'083'471	3'125'000	119'319'040
31.12.2021	39	2'023'158	1'101'842	3'125'000	118'217'198

31.03.2022	40	2'004'475	1'120'525	3'125'000	117'096'673
30.06.2022	41	1'985'475	1'139'525	3'125'000	115'957'148
30.09.2022	42	1'966'154	1'158'846	3'125'000	114'798'302
31.12.2022	43	1'946'505	1'178'495	3'125'000	113'619'807
31.03.2023	44	1'926'522	1'198'478	3'125'000	112'421'329
30.06.2023	45	1'906'201	1'218'799	3'125'000	111'202'530
30.09.2023	46	1'885'535	1'239'465	3'125'000	109'963'065
31.12.2023	47	1'864'519	1'260'481	3'125'000	108'702'584
31.03.2024	48	1'843'146	1'281'854	3'125'000	107'420'730
30.06.2024	49	1'821'411	1'303'589	3'125'000	106'117'142
30.09.2024	50	1'799'308	1'325'692	3'125'000	104'791'450
31.12.2024	51	1'776'830	1'348'170	3'125'000	103'443'279
31.03.2025	52	1'753'970	1'371'030	3'125'000	102'072'250
30.06.2025	53	1'730'723	1'394'277	3'125'000	100'677'973
30.09.2025	54	1'707'082	1'417'918	3'125'000	99'260'055
31.12.2025	55	1'683'040	1'441'960	3'125'000	97'818'095
31.03.2026	56	1'658'590	1'466'410	3'125'000	96'351'686
30.06.2026	57	1'633'726	1'491'274	3'125'000	94'860'412
30.09.2026	58	1'608'440	1'516'560	3'125'000	93'343'852
31.12.2026	59	1'582'726	1'542'274	3'125'000	91'801'578
31.03.2027	60	1'556'575	1'568'425	3'125'000	90'233'153
30.06.2027	61	1'529'981	1'595'019	3'125'000	88'638'135
30.09.2027	62	1'502'936	1'622'064	3'125'000	87'016'071
31.12.2027	63	1'475'433	1'649'567	3'125'000	85'366'504
31.03.2028	64	1'447'463	1'677'537	3'125'000	83'688'967
30.06.2028	65	1'419'019	1'705'981	3'125'000	81'982'986
30.09.2028	66	1'390'092	1'734'908	3'125'000	80'248'078
31.12.2028	67	1'360'676	1'764'324	3'125'000	78'483'754
31.03.2029	68	1'330'760	1'794'240	3'125'000	76'689'514
30.06.2029	69	1'300'337	1'824'663	3'125'000	74'864'851
30.09.2029	70	1'269'398	1'855'602	3'125'000	73'009'249
31.12.2029	71	1'237'935	1'887'065	3'125'000	71'122'184
31.03.2030	72	1'205'938	1'919'062	3'125'000	69'203'122
30.06.2030	73	1'173'399	1'951'601	3'125'000	67'251'521
30.09.2030	74	1'140'308	1'984'692	3'125'000	65'266'829
31.12.2030	75	1'106'656	2'018'344	3'125'000	63'248'485
31.03.2031	76	1'072'433	2'052'567	3'125'000	61'195'917
30.06.2031	77	1'037'630	2'087'370	3'125'000	59'108'547
30.09.2031	78	1'002'237	2'122'763	3'125'000	56'985'784
31.12.2031	79	966'243	2'158'757	3'125'000	54'827'027
31.03.2032	80	929'640	2'195'360	3'125'000	52'631'667
30.06.2032	81	892'415	2'232'585	3'125'000	50'399'082
30.09.2032	82	854'560	2'270'440	3'125'000	48'128'642
31.12.2032	83	816'063	2'308'937	3'125'000	45'819'705
31.03.2033	84	776'913	2'348'087	3'125'000	43'471'618
30.06.2033	85	737'099	2'387'901	3'125'000	41'083'717
30.09.2033	86	696'610	2'428'390	3'125'000	38'655'327
31.12.2033	87	655'435	2'469'565	3'125'000	36'185'761
31.03.2034	88	613'561	2'511'439	3'125'000	33'674'322
30.06.2034	89	570'977	2'554'023	3'125'000	31'120'300
30.09.2034	90	527'672	2'597'328	3'125'000	28'522'971
31.12.2034	91	483'632	2'641'368	3'125'000	25'881'603
31.03.2035	92	438'845	2'686'155	3'125'000	23'195'448
30.06.2035	93	393'299	2'731'701	3'125'000	20'463'747
30.09.2035	94	346'981	2'778'019	3'125'000	17'685'727
31.12.2035	95	299'877	2'825'123	3'125'000	14'860'604
31.03.2036	96	251'974	2'873'026	3'125'000	11'987'579
30.06.2036	97	203'260	2'921'740	3'125'000	9'065'839
30.09.2036	98	153'719	2'971'281	3'125'000	6'094'558
31.12.2036	99	103'338	3'021'661	3'125'000	3'072'896
31.03.2037	100	52'104	3'072'896	3'125'000	0

162'500'000

150'000'000